

ING-DiBa AG
60628 Frankfurt am Main

Es ist gut zu wissen, dass Ihr Guthaben – im Fall der Insolvenz einer Bank – gut abgesichert ist. Bei uns sogar durch zwei aufeinander aufbauenden Sicherungssysteme:

1. Durch den gesetzlichen Einlagensicherungsfonds

Es wird garantiert, dass jeder Kontoinhaber automatisch mit bis zu 100.000 Euro entschädigt wird.

Alle wichtigen Details zur gesetzlichen Einlagensicherung finden Sie hier im „Informationsbogen für den Einleger“ und auf ing.de/ueber-uns/unternehmen/einlagensicherung

2. Durch den freiwilligen Einlagensicherungsfonds

So kann jeder Kontoinhaber mit einer zusätzlichen Entschädigung rechnen, wenn sein Guthaben bei uns den Betrag der gesetzlichen Absicherung übersteigt. Möglich macht das der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V., dem wir angeschlossen sind. Wie viel Geld Sie erstattet bekommen, ergibt sich aus unserem Eigenkapital.

Weiterführende Informationen zum freiwilligen Einlagensicherungsfonds erhalten sie auf einlagensicherungsfonds.de

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei der ING-DiBa AG (einschließlich der ING Bank, eine Niederlassung der ING-DiBa AG sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH ¹
Sicherungsobergrenze:	100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut ² Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts: ING Wholesale Banking
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden zusammengerechnet (addiert) und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro ²
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage ⁴
Währung der Erstattung:	Euro

Informationsbogen für den Einleger

Kontaktdaten

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28
10178 Berlin
Deutschland

Postanschrift
Postfach 11 04 48
10834 Berlin

Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960
E-Mail: info@edb-banken.de

Weitere Informationen unter:

www.edb-banken.de

Empfangsbestätigung durch den Einleger:

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die ING-DiBa AG ist auch unter den Namen ING Wholesale Banking tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 Euro gedeckt ist.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Website der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

⁴ Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28
10178 Berlin
Deutschland

Postanschrift
Postfach 11 04 48
10834 Berlin

Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960
E-Mail: info@edb-banken.de

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Website der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.